



# VORLAGE

Vorlagennummer

33/2016

Beratungsfolge	Datum
Verbandsversammlung	TOP 5 21.12.2016

öffentlich

nicht öffentlich

Gegenstand:

**Fahrplanmaßnahmen 2016 und 2017**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Erläuterungen zu den Fahrplanmaßnahmen im ÖPSV zur Kenntnis und beschließt

- die Integration des freigestellten Schülerverkehrs der Gemeinde Simmerath in das AVV-Leistungsangebot sowie
- die aus den beschriebenen Maßnahmen im Kreis Düren (Veränderte Verkehrsführung Kernstadt Linnich, zusätzliche Bedienung Morschenich-Neu) resultierenden Mehrleistungen

im dargestellten Umfang.

Fortsetzung umseitig

Beratungsergebnis

- einstimmig  
 mit Mehrheit  
    \_\_\_\_\_ Ja  
    \_\_\_\_\_ Nein  
    \_\_\_\_\_ Enthaltung  
 lt. Beschlussvorschlag  
 abweichend

Erläuterungen:

## **Fahrplanmaßnahmen im ÖSPV**

### **Stadt Aachen**

Im Bereich der Stadt Aachen sind derzeit für 2017 keine Maßnahmen geplant. Die nächsten umfassenderen Änderungen im Leistungsangebot sind erst für den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 vorgesehen.

#### Ausblick zum Fahrplanwechsel 2017:

Die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 im Rahmen der Umsetzung des Zielkonzeptes 2018 des Nahverkehrsplanes der Stadt Aachen anstehenden Maßnahmen (Einführung von ÖV-Hauptachsen mit einem Citytakt durch Überlagerung von Linien (Y-Struktur), Anbindung Bereich Krefelder Straße an den Hauptbahnhof, Stärkung der Campusbereiche Melaten und West, Neuordnung der 7er-Linien im Zusammenhang mit den Linien 23 und 57, Bedarfsorientierter Verkehr im Aachener Süden, Optimierung der Tangentiallinien, Umsetzung „Eifelkonzept“) bedürfen noch konkretisierender Detailplanungen, sowie entsprechender Beschlüsse in den politischen Gremien / regionalen AVV-Beiräten. Die daraus resultierenden Änderungen im Leistungsangebot können daher erst zu einem späteren Zeitpunkt quantifiziert werden.

### **StädteRegion Aachen**

Im Bereich der Kommunen Baesweiler, Herzogenrath, Alsdorf, Würselen, Eschweiler, Stolberg, Monschau und Roetgen sind derzeit für 2017 keine Maßnahmen geplant. Die nächsten umfassenderen Änderungen im Leistungsangebot sind erst für den Fahrplanwechsel im Dezember 2017 vorgesehen.

Der zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 vorgesehenen Einführung des bedarfsorientierten Angebotes des Netliners im Bereich der Stadt Monschau ist bereits in der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.10.2016 zugestimmt worden.

#### Simmerath

In Simmerath ist zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 die Integration des derzeit noch freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV vorgesehen:

##### 1. Vorbemerkung

Infolge der Neuordnung der weiterführenden Schulen in der Nordeifel und der damit einhergehenden Gründung des Schulverbandes Nordeifel haben sich die Rahmenbedingungen für die Schülerbeförderung in diesem Raum grundlegend verändert. Darüber hinaus erfordert die offene Ganztagschule andere Bedienzeiten im ÖPNV.

Die Umstrukturierung erfolgt schrittweise und wird voraussichtlich erst zum Schuljahr 2018/2019 vollständig abgeschlossen sein (Umschichtung auf den Standort Simmerath). Schüler zum Schulstandort Monschau wurden bereits vor der Neuordnung im AVV-Verbundverkehr befördert und erhielten die Möglichkeit, das Schüler-Ticket zu nutzen.

Für die Grundschüler in Simmerath wird von Seiten der Gemeinde z. Zt. ein freigestellter Schülerverkehr angeboten und gesondert finanziert. Gleichzeitig wird dieser Verkehr auch von Sekundarschülern genutzt, wofür der Schulverband Nordeifel einen Ausgleich an die Gemeinde Simmerath zahlt.

Sowohl von der Gemeinde Simmerath als auch vom Schulverband Nordeifel wird eine gleichartige Beförderung aller Schüler in der Nordeifel gefordert, d. h., dass auch der momentan noch freigestellte Schülerverkehr in Simmerath in das AVV-Leistungsangebot integriert werden soll.

## 2. Optimierte Bedienungskonzept für die Grund- und Sekundarschulen

Nach einer sorgfältigen Analyse der Verkehrsmengen und Verkehrsströme im Schülerverkehr wurde klar, dass ohne eine Entzerrung der Schulanfangszeiten eine wirkungsvolle Optimierung nicht zu erreichen ist. Auf der Basis dieser Erkenntnis wurde ein modifiziertes Bedienungskonzept erarbeitet, welches davon ausgeht, dass an drei Schulen die Schulanfangszeit verändert wird.

Nach intensiver Beratung haben sowohl die Gemeinde Simmerath als auch der Schulverband Nordeifel der Konzeption zwischenzeitlich zugestimmt. Die Umsetzung soll zum Schuljahr 2017/2018 (01.08.2017) vollzogen werden.

Das Konzept beinhaltet ausschließlich den An- und Abtransport der Schüler zu den Schulen. Sogenannte Sport- und Schwimmfahrten für die Grundschüler, wie sie heute erbracht werden, sind weiterhin gesondert durch die Gemeinde Simmerath in Eigenregie zu organisieren.

Gemäß der Berechnungen der Verkehrsunternehmen fallen für das optimierte Konzept 48.291 Wagen-km/Jahr als zusätzliche Leistung im Verbundverkehr an. Hiervon würden 44.633 Wagen-km/Jahr auf das Gemeindegebiet Simmerath, 1.337 Wagen-km/Jahr auf das Gebiet der Stadt Monschau und 1.431 Wagen-km/Jahr auf das Gemeindegebiet Roetgen entfallen. Die vorgenannten Mehrleistungen ergeben sich gegenüber dem Fahrplan 2015.

Auch die bereits vorhandenen Linienfahrten müssen zum Teil an das Konzept angepasst werden. Dadurch ergeben sich auch geringfügige Mehrleistungen in Aachen, Stolberg, Roetgen und Monschau. Es wird mittelfristig dazu kommen, dass Verstärkerfahrten in Richtung Monschau entbehrlich werden, dafür aber Verstärkerfahrten Richtung Simmerath eingeplant werden müssen.

Die Auswirkungen aus der geplanten Neuordnung des Busnetzes in der Eifel (Zielnetz 2018) gemäß den verabschiedeten Nahverkehrsplänen (NVP StädteRegion Aachen bzw. Stadt Aachen) sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Aufgrund der damit verbundenen partiellen Einsparung von Leistungen in Simmerath und Monschau werden die o. g. Mehrleistungen aus einer Integration des Schülerverkehrs in starkem Maße kompensiert (- 30.000 Wagen-km/Jahr). Zudem führen die zukünftigen Einsparungen bzw. Finanzierungsbeiträge im Kreis Euskirchen insgesamt zu einer Entlastung der Kommunen.

Gemäß der Schülerprognose der Gemeinde Simmerath werden 525 Grundschüler für das Schuljahr 2017/2018 erwartet.

Für die Beförderung dieser Schüler im AVV-Leistungsangebot stellt die Gemeinde Simmerath den anspruchsberechtigten Schülern (gemäß Schülerfahrtkostenverordnung) Schülerjahreskarten des AVV zur Verfügung. Anspruchsberechtigt sind alle Schüler, die einen Schulweg >2 km haben; gemäß Analyse der Gemeinde sind dies 228 Schüler. Darüber hinaus kann bei 44 Schülern (Schulweg <2 km) ein gefährlicher Schulweg zur Anspruchsberechtigung der Schüler führen. Eine detaillierte Prüfung hierzu muss noch erfolgen.

Die Schülerjahreskarten für die anspruchsberechtigten Schüler sind durch die Gemeinde Simmerath zu finanzieren. Sie gelten ausschließlich für den Schulweg. Das zusätzliche Leistungsangebot kann auch von nicht anspruchsberechtigten Schülern und allen anderen Fahrgästen mit einem Ticket des AVV genutzt werden.

Neben den Grundschulern werden auch Sekundarschüler über den vorgenannten Schülerverkehr transportiert. Diese Schüler verfügen bereits in der aktuellen Situation über ein AVV-Schülerticket. Der regionale AVV-Beirat der StädteRegion Aachen hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 der beschriebenen Maßnahme bereits zugestimmt.

#### Ausblick zum Fahrplanwechsel 2017:

Die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 im Rahmen der Umsetzung des Zielkonzeptes ÖPSV 2018 des Nahverkehrsplanes der StädteRegion Aachen anstehenden Maßnahmen (Umsetzung des ITF Eifel für den Südraum / Bereich Nordeifel sowie ergänzende Einzelmaßnahmen in Kommunen der StädteRegion Aachen) bedürfen noch konkretisierender Detailplanungen, sowie entsprechender Beschlüsse in den politischen Gremien / regionalen AVV-Beiräten. Die daraus resultierenden Änderungen im Leistungsangebot können daher erst zu einem späteren Zeitpunkt quantifiziert werden.

### **Kreis Düren**

Die Stadt Linnich plant im Rahmen der Umsetzung ihres integrierten Handlungskonzeptes auch eine veränderte Verkehrsführung in der Kernstadt voraussichtlich ab Mitte 2017 (geplanter Baubeginn Mai 2017, geplanter Abschluss der Maßnahmen Herbst 2018). Hieraus resultieren verlängerte Fahrtstrecken für die Linien 409 und 494 (west), 280, 279 und 517 (RVE) sowie 278 (DKB) von ca. 600 Metern pro Fahrt. Dadurch entstehen Mehrleistungen im Umfang von ca. 8.100 Nutzwagen-km/Jahr.

Eine Beratung dieser Maßnahme im regionalen AVV-Beirat für den Kreis Düren ist für die erste Sitzung des Gremiums in 2017 vorgesehen.

Zur verbesserten Anbindung des Ortsteils Morschenich-Neu ist bereits seit April 2016 auf der Linie 217 eine Doppelbedienung von Morschenich und Morschenich-Neu eingeführt. Die daraus resultierende Kilometermehrleistung beträgt ca. 13.400 Nutzwagen-km/Jahr. Diese Doppelbedienung wird durch das Unternehmen RWE finanziert.

Eine rückwirkende Beratung dieser Maßnahme im regionalen AVV-Beirat für den Kreis Düren ist für die erste Sitzung des Gremiums in 2017 vorgesehen.

Im Rahmen des Aufbaus der Gesamtschule Aldenhoven – Linnich (GAL) beabsichtigt die Gemeinde Aldenhoven zum Beginn des Schuljahr 2017/2018 die Integration des derzeit noch freigestellten Schülerverkehrs im Gemeindegebiet Aldenhoven in den ÖPNV. Zudem ist mit Aufnahme des Unterrichts am zusätzlichen GAL-Standort Linnich auch eine Anpassung des Bedienkonzeptes erforderlich. Entsprechende Abstimmungen finden zurzeit statt, die resultierenden Änderungen im Leistungsangebot können erst zu einem späteren Zeitpunkt beziffert werden.

### **Kreis Heinsberg**

Im Bereich des Kreises Heinsberg sind derzeit für 2017 keine weiteren Maßnahmen geplant. Die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 vorgesehenen Maßnahmen sind bereits in der Sitzung der Verbandsversammlung am 27.10.2016 beschlossen worden.

#### Grundsätzlicher Hinweis zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von Fahrplanmaßnahmen

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen von Fahrplanmaßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass Mehr- oder Minderleistungen im Rahmen der Umlageermittlung primär Auswirkungen auf die von der jeweiligen Fahrplanmaßnahme betroffenen Verbandsmitglieder haben. Darüber hinaus ist

zudem grundsätzlich zu berücksichtigen, dass eine eventuelle Veränderung (Erhöhung oder Verminderung) des unternehmensbezogenen, durchschnittlichen Ausgleichsbetrags je Nutzwagen-km bei den Verbundverkehrsunternehmen dazu führen kann, dass Fahrplanmaßnahmen, die im Gebiet nur eines Verbandsmitglieds durchgeführt werden, sich auch (positiv oder negativ) auf die Verbandsumlage weiterer Verbandsmitglieder auswirken können, welche von dem gleichen Verbundverkehrsunternehmen bedient werden.

gez.

---

(Marcel Philipp)  
Der Verbandsvorsteher